



MODULHANDBUCH

MASTERSTUDIENGANG CHRISTENTUM UND KULTUR DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG THEOLOGISCHE FAKULTÄT

SCHWERPUNKTFACH RELIGIONSWISSENSCHAFT UND INTERKULTURELLE THEOLOGIE

Studiengang: Master of Arts Christentum und Kultur (Vollzeit/Teilzeit)

Regelstudienzeit: vier Semester (zuzüglich höchstens ein Semester für den Erwerb der Sprachvoraussetzungen); 100 Leistungspunkte im Hauptfach; 20 Leistungspunkte im Begleitfach

Studienstandort: Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: derzeit keine Begrenzung

Gebühren/Beiträge: gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg
(<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren/>)

Zielgruppe/Adressaten:

- Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur oder eines vergleichbaren theologischen Bachelors mit Interesse an einer fachwissenschaftlichen Vertiefung in einem theologischen Schwerpunkt fach;
- Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aller Fachrichtungen mit Interesse an einem fachwissenschaftlichen Einstieg und Vertiefung in einem theologischen Schwerpunkt fach.

Einführungsdatum des Studiengangs: 16.07.2009

Stand: 31.01.2025

Das Modulhandbuch dient in Verbindung mit:

- **der Prüfungsordnung** der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Christentum und Kultur (Anlage 1: Module und Lehrveranstaltungen),
- **dem Vorlesungsverzeichnis** der Theologischen Fakultät (Veranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters, basierend auf dem verbindlichen Beschluss des Fakultätsrates zum Lehrangebot und dessen Abbildung in HeiCO) sowie
- den **Erläuterungen der Fachstudienberatung und des Prüfungsamtes** auf der Homepage der Theologischen Fakultät (<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/studium/>)

der Planung und Durchführung des Studiums.

1. Qualifikationsziele

1.1 Präambel: Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

1.2 Profil des Studiengangs

Gegenstand des Masterstudienganges Christentum und Kultur sind Genese und gegenwärtige Gestalt des Christentums und der Religionen als kulturelle Phänomene, wie sie in den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie und Praktische Theologie erforscht werden. Der Masterstudiengang Christentum und Kultur führt die Studierenden an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten heran und unterstützt die Spezialisierung in den Schwerpunktbereichen „Biblische Studien (Altes Testament, Neues Testament oder Altes und Neues Testament)“, „Christentumsgeschichte“, „Dogmatik“, „Ethik und soziales Handeln“, „Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“ sowie „Theological Studies“.

1.3 Fachliche Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Christentum und Kultur vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Theologischer Wissenschaft bezogen auf das jeweilige Schwerpunktstudium. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über vertiefte Fachkenntnisse mit Forschungsbezug in der gewählten Teildisziplin (Schwerpunktstudium). Sie sind in der Lage, theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.

1.4 Überfachliche Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur verfügen über eine fundierte philologische und historische Ausbildung, die vorwiegend am historisch-kritischen Umgang mit Quellen in ihren Originalsprachen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zur Gegenwart geschult ist. Sie sind in der Lage, historische und systematisch-theologische Themen und Probleme fachübergreifend auf dem Stand der Forschung zu reflektieren und zu eigenständigen Lösungsvorschlägen zu kommen. Sie können komplexe Fragestellungen sowohl im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten darstellen als auch im Kontext kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechende Themen sachgerecht analysieren, reflektieren und handlungsorientierte Konsequenzen aufzeigen. Sie verfügen über ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Selbstorganisation und sind in der Lage, persönliche Schwerpunkte zu setzen. Sie besitzen die Fähigkeit zu selbstständiger Informationsbeschaffung und Weiterbildung in ihrem späteren beruflichen Kontext.

1.5 Auslandsstudium

- (1) Ein Studium im Ausland verschafft neue Horizonte in kultureller und theologischer Hinsicht. Es fördert die Kenntnis einer oder mehrerer Fremdsprachen und schafft Kontakte, die sich nur in einem Auslandsstudium ergeben können. Aus diesem Grund möchte die Theologische Fakultät zu einem Studienaufenthalt im Ausland motivieren.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur eignen sich als Mobilitätsfenster besonders das 2. oder 3. Fachsemester. Wird ein Auslandssemester geplant, sollte hierfür neben dem Hauptfach (100 LP) auch das Beifach Christentum und Kultur (20 LP) gewählt werden. Die für die fachliche Vertiefung konzipierten Module "Fachmodul Christentum und Kultur I und II" mit insgesamt 20 LP können entsprechend an einer internationalen Theologischen Institution studiert werden.
- (3) Alternativ können Studien- und Prüfungsleistungen anderer Module, die vor Beginn des Studienaufenthaltes durch Absprache mit fachvertretenden Personen als gleichwertig anerkannt werden, studiert werden. Das für die Absprache notwendige Formular (Learning Agreement), die die Namen der verantwortlichen fachvertretenden Personen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite "Studieren im Ausland" der Theologischen Fakultät. Auch für die unter (2) genannten Beifachmodule empfiehlt sich der Abschluss eines Learning Agreements.
- (4) Die Theologische Fakultät und die Universität Heidelberg pflegen zahlreiche internationale Austauschprogramme und Partnerschaften mit Universitäten und Instituten in Europa und weltweit. Informationen zu diesem reichhaltigen Angebot finden sich auf den Internetseiten der Theologischen Fakultät und der Universität Heidelberg.

1.6 Berufsfelder

Der Master of Arts Christentum und Kultur qualifiziert zum Eintritt in die Berufsfelder Medien, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Informationsmanagement, Wissensmanagement, Lektorat, Verlagswesen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende fachwissenschaftliche Promotionsstudiengänge (PhD oder Doktor der Theologie).

1.7 Besonderheiten des Studiengangs

1.7.1 Kumulative Prüfungen

keine

1.7.2 Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

keine

1.7.3 Präsenzzeiten und Selbststudium

- Präsenzzeiten in Stunden entsprechen der reinen Präsenzzeit in einer Veranstaltung nach der Maßgabe 1 SWS = 10,5 Stunden.
- Zeiten für das Selbststudium enthalten Vor-, Nachbereitungszeiten der Veranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung/Zeit für die Erstellung einer Hausarbeit.

1.8 Leistungspunktespiegel

Vorlesungen

Überblicksvorlesung¹

3 LP

Vorlesung

2 LP

Seminarveranstaltungen

¹ Überblicksvorlesungen umfassen 3-4 SWS und müssen im Vorlesungsverzeichnis (LSF) ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein („Überblicksvorlesung“ oder „Überblickslehrveranstaltung“).

Hauptseminar	4 LP
Oberseminar	2-3 LP
Übung	2-3 LP

Prüfungsleistungen (zusätzlich zum Teilnahmeschein)

Hauptseminararbeit	8 LP
schriftliche Ausarbeitung (Essay)	3-6 LP
Klausur	3 LP
mündliche Prüfung	3 LP

Informationen zu den Prüfungsanforderungen sind online verfügbar unter:

<https://www.theologie.uni-heidelberg.de/de/studium/pruefungen/pruefungsanforderungen>

Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils in der ersten Sitzung bekanntgegeben.

1.9 Abkürzungen

AT = Altes Testament; NT = Neues Testament; KG = Kirchengeschichte; ST = Systematische Theologie; RW = Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie; PT = Praktische Theologie; SWS = Semesterwochenstunde; LP = Leistungspunkte; PO = Prüfungsordnung.

2. MODULE UND ANFORDERUNGEN (MASTER CHRISTENTUM UND KULTUR, HAUPTFACH)

SCHWERPUNKTFACH RELIGIONSWISSENSCHAFT UND INTERKULTURELLE THEOLOGIE (100 LP)

Von den 100 Leistungspunkten entfallen 70 Leistungspunkte auf fachbezogene Lehrveranstaltungen und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Die zu erbringenden Studienleistungen sind modular strukturiert. Eine bestimmte Reihenfolge der Module ist nicht vorgeschrieben.

2.1 Studienvoraussetzungen (Sprachnachweise)

Bei der Wahl des Schwerpunktfaiches Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie ist der Nachweis von Lateinkenntnissen verpflichtend. Auf Antrag kann die fachvertretende Person eine entsprechende Sprachprüfung in einer außereuropäischen Quellsprache (z.B. Tamil, Hindi, Arabisch, Persisch) als äquivalent zu den Lateinkenntnissen anerkennen.

- Soweit der für diesen Studiengang geforderte Nachweis der Lateinkenntnisse nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder während des Bachelorstudiums nachgewiesen wurde, sollte dieser zu Beginn des Studiums studienbegleitend erworben werden. Intensiv-Sprachkurse zur Vorbereitung auf den erforderlichen Abschluss werden von der Theologischen Fakultät in jedem Semester angeboten (Latein I).
- Die Lateinkenntnisse werden studienbegleitend am Ende des Kurses Latein I in Form einer Klausur nachgewiesen. Die Präsenzzeit beträgt für Latein I 63 Stunden (6 SWS, 9 LP) und 207 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, ca. 15 Stunden pro Woche).

2.2 Verpflichtendes Beratungsgespräch im 1. Semester

Im ersten Semester des Masterstudiengangs Christentum und Kultur ist eine Beratung durch eine fachvertretende Person des Schwerpunktfaiches verpflichtend. Das Beratungsgespräch sollte vor Beginn oder am Anfang der Vorlesungszeit stattfinden. Die Beratung durch die zuständige fachvertretende Person ist auf dem Formular "Teilnahme an einem verpflichtenden Beratungsgespräch Master Christentum und Kultur Schwerpunktfaich Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie" zu be-

scheinigen. Die Namen der fachvertretenden Personen für die einzelnen Schwerpunktfächer sowie die Formulare zum Nachweis der Beratungsgespräche finden sich auf der Fachstudienberatungsseite der Theologischen Fakultät. Die fachvertretenden Personen bleiben während der Zeit des Masterstudiums die beratenden Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen.

2.3 Einschränkung der wählbaren Veranstaltungen

- Veranstaltungen identischen Inhalts, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur besucht und als Studienleistung angerechnet wurden, dürfen nicht erneut im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur angerechnet werden. Dies gilt auch dann, wenn diese aufgrund ihres Inhalts grundsätzlich den Anforderungen eines Moduls entsprechen sollten.
- Sprachveranstaltungen, die die Muttersprache des Studierenden zum Gegenstand haben, können grundsätzlich nicht als Studienleistung angerechnet werden. Entsprechendes gilt für Anfängerkurse von Sprachen, die bereits durch das Hochschulreifezeugnis nachgewiesen wurden.
- Überblicksvorlesungen müssen als solche ausdrücklich im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sein.

2.4 Grundlagenmodul (MA-Rwlnt-Gr)

- Erfolgte die Zulassung zum Masterstudiengang Christentum und Kultur aufgrund eines Bachelorabschlusses, dessen Inhalte nicht im Wesentlichen mit dem Bachelorstudiengang Christentum und Kultur übereinstimmen (Zulassungssatzung § 4), ist anstelle eines der beiden Wahlpflichtmodule (s.u. 2.7 Wahlbereich Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie) das Grundlagenmodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (MA-Rwlnt-Gr) verpflichtend. Dieses besteht aus dem Besuch des systematisch-theologischen Proseminars und einer dazugehörigen Proseminararbeit. Das Grundlagenmodul gibt Quereinsteigern aus nichttheologischen Bachelor-Studiengängen die Möglichkeit, grundlegende Kompetenzen, die für das Studium des Schwerpunktfaches konstitutiv sind, nachträglich zu erwerben.
- Die Entscheidung des Zulassungsausschusses, ob das Grundlagenmodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (MA-Rwlnt-Gr) zu belegen ist, wird den Studierenden und den für das Schwerpunktfach zuständigen fachvertretenden Personen im Rahmen der Zulassung zu Beginn des Studiums durch das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät mitgeteilt. Das Grundlagenmodul ist im 1. Fachsemester zu belegen und muss vor Abfassung der wissenschaftlichen Hausarbeit (Modul MA-Rwlnt 5) abgeschlossen sein.

Titel	Grundlagenmodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie
Code/Nummer	MA-Rwlnt-Gr
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21 Stunden (2 SWS) Selbststudium: 219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Proseminar RW
SWS	2 SWS
Lerninhalte	

Die Forschungsmethoden des Faches Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie.	
Lernziele	
<p>Nach erfolgreicher Teilnahme am Grundlagenmodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie sind die Studierenden mit den Methodenschritten des Faches vertraut. Sie kennen kulturwissenschaftliche Ansätze der Religionswissenschaft und können diese auf konkrete religiöse Phänomene anwenden. Sie kennen zentrale Ansätze der interkulturellen Theologie und können diese auf die konkrete interreligiöse und interkulturelle Begegnung anwenden. Die Studierenden können selbst wissenschaftliche Texte (Protokolle, kurze Ausarbeitungen, Proseminararbeit) verfassen. Sie können ferner die Ergebnisse ihrer Arbeit in der eigenen Sprache schriftlich und mündlich einem Publikum präsentieren. In der Proseminararbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, selbstständig zu arbeiten sowie sich effizient einem Ziel zu widmen. Sie können relevante Literatur recherchieren, sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen sowie Wesentliches und Unwesentliches differenzieren. Sie sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Lösungen sowohl einem fachfremden Publikum als auch Fachvertreterinnen und -vertretern gegenüber zu erläutern und sowohl eigene als auch fremde Ideen in Frage zu stellen und weiterzuentwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	
<p>Seminarveranstaltungen mit Plenumsdiskussion/Gruppenarbeit sowie diversen Lernformen und Vergabe konkreter Aufgaben (wie Impulsreferat, Input, Review) an einzelne Studierende, an alle Studierende und/oder an eine Gruppe von Studierenden. Bereitstellung von Lehrinhalten in Moodle. Selbstständige Einübung der Forschungsmethoden durch Proseminararbeit.</p>	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit im Proseminar.
Modulprüfung	Proseminararbeit.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

2.5 Allgemeiner Pflichtbereich (6 LP)

Das Modul Wissenschaftstheorie ist von allen Studierenden des Masterstudiengangs unabhängig von der Schwerpunktffachwahl zu belegen.

Titel	Wissenschaftstheorie
Code/Nummer	MA-WTh
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktffach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	6 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Präsenzzeit: 2-3 SWS (= 21-31,5 Stunden)</i> <i>Selbststudium (inkl. Vor- und Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung bzw. Bearbeitungszeit für den Essay): 148,5-159 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	alle zwei Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Übungen und Seminare zu wissenschaftstheoretisch relevanten Fragestellungen sowie zu methodologischen Themen des Faches im Umfang von 2-3 SWS. Anstelle von Veranstaltungen der Theologischen Fakultät können bei entsprechendem Angebot auch wissenschaftstheoretische Veranstaltungen anderer Fächer der Universität Heidelberg (z.B. der Philosophischen Fakultät) anerkannt werden. - Die Leistungspunkte für die gewählten Veranstaltungen (s. LSF und Leistungspunktespiegel) und die Modulprüfung müssen zusammen mindestens 6 LP ergeben.
SWS	2-3 SWS

Lerninhalte	
Einführungen zum Theologiebegriff, zur theologischen Enzyklopädie, zu Fragen der Fundamentaltheologie und/oder zur Methodenreflexion. Wissenschaftstheoretische Fragestellungen im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften.	
Lernziele	
Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen des Faches Christentum und Kultur im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften zu reflektieren und auf ihre eigene wissenschaftliche Arbeit anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (3 LP) oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-4 LP)
Benotung	Die Note der Veranstaltungsprüfung bildet die Modulnote.

2.6 Pflichtbereich Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (48 LP)

Wird das Schwerpunktmodul „Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“ gewählt, sind die Module MA-Rwlnt 1-5 verpflichtend. Die Module erweitern und vertiefen die im BA Christentum und Kultur erworbenen systematisch-theologischen Grundkenntnisse. Die Noten des Moduls MA-Rwlnt 5 (Hausarbeit) sowie die zwei besten Modulnoten aus MA-Rwlnt 1-4 gehen in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein.

Titel	Globale Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft
<i>Code/Nummer</i>	MA-Rwlnt 1
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktmodul Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
<i>Modulumfang in LP</i>	10 LP
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 42-73,5 Stunden (4-7 SWS)</i> <i>Selbststudium: 226,5-258 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zum Thema Globale Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft im Umfang von 4-7 SWS. - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 10 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	4-7 SWS
Lerninhalte	Globale Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft.
Lernziele	Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse zum Thema Globale Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft. Sie sind in der Lage, die globale Religionsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert exemplarisch entweder anhand einzelner nicht-christlicher Religionen, insbesondere Islam, Buddhismus oder Hinduismus, oder auch neuer religiöser Bewegungen und der Esoterik, oder anhand der globalen Eingebundenheit einer bestimmten lokalen Religionsgeschichte (z. B. Südindien) darzustellen. Sie können exemplarisch die dafür benötigten Theorien und Methoden der Religionsgeschichte, der unterschiedlichen Disziplinen der Religionswissenschaft (z. B. Religionssoziologie, Religionsethnologie)

und des Religionsvergleichs anwenden.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation religionswissenschaftlicher Texte, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Quellsprache I
Code/Nummer	MA-Rwlnt 2
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	10 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	300 Stunden.
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	je nach Angebotsstruktur der gewählten Sprache
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachveranstaltungen (z. B. Sprachkurse, Lektüreübungen, Konversation), aber auch fachliche Veranstaltungen in der Quellsprache selbst. Die Wahl der Quellsprache erfolgt nach den Erfordernissen des angestrebten Forschungsschwerpunktes und bedarf der Genehmigung durch die fachvertretende Person. - Die Studienleistung muss in der Summe 10 LP ergeben und mindestens eine Prüfungsleistung enthalten. - Die Leistungsnachweise können auch an Hochschuleinrichtungen außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. Außeruniversitäre Sprachkurse sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Genehmigung der Theologischen Fakultät.
SWS	abhängig von den gewählten Veranstaltungen
Lerninhalte	
Eine für den angestrebten Forschungsschwerpunkt relevante Quellsprache.	
Lernziele	
Die Studierenden sind durch die erworbene Sprachkompetenz in der Lage, religionswissenschaftliche Quellen in einer Originalsprache zu studieren oder haben die für eine Feldforschung benötigten besonderen Sprachkenntnisse erlangt.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Sprachveranstaltungen.
Modulprüfung	Beliebige Prüfungsleistung im Rahmen der gewählten Veranstaltungen.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Interkulturelle Theologie
Code/Nummer	MA-Rwlnt 3
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	
Alle zwei Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen zu den unter Lernziele genannten Bereichen im Umfang von 2-5 SWS; - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Lernziele	
Die Studierenden haben ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Kompetenzen zum Thema Interkulturelle Theologie in folgenden drei Bereichen erweitert: <ul style="list-style-type: none"> - Theologie- und Christentumsgeschichte Afrikas, Asiens, Lateinamerikas; - interkulturelle Theologie im engeren Sinn (z. B. kontextuelle Theologien, pfingstlich/charismatische Bewegungen, Migration, Entwicklungsproblematik); - Theologie und Hermeneutik interreligiöser Beziehungen (z. B. interreligiöser Dialog, Missionstheologie, Theologie der Religionen). 	
Sie besitzen in einem der drei Bereiche eine exemplarische Forschungskompetenz.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation relevanter Texte des Faches, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Forschungsmodul: Angewandte Theorien und Methoden der Religionswissenschaft
Code/Nummer	MA-Rwlnt 4
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS)</i> <i>Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester

(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen zu Theorien, Methoden und Vorstellung von Forschungsprojekten der Religionswissenschaft im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Angewandte Theorien und Methoden der Religionswissenschaft.	
Lernziele	
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in den theoretischen und methodischen Grundlagen der Kulturwissenschaft und ihrer Bedeutung für die religionswissenschaftliche Arbeit und die theologische Reflexion im interkulturellen Horizont. Dazu besitzen sie die Fähigkeit zum Verständnis von anspruchsvollen wissenschaftstheoretischen und philosophischen Quellentexten als auch zur Beherrschung ihrer methodischen Anwendung für die Forschung.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation religiöser Texte, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Wissenschaftliche Hausarbeit (Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie)
Code/Nummer	MA-Rwlnt 5
Modultyp	Plichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	12 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Bearbeitungszeit für die Wissenschaftliche Hausarbeit: 360 Stunden</i>
Modulabschluss	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann im Anschluss an ein Hauptseminar geschrieben werden, das im Rahmen der Module MA-Rwlnt 1-4 oder des Wahlbereichs (MA-Rwlnt 6-11) besucht wurde. Das Thema der Arbeit, die 30 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit einem Vertreter des Faches Religionswissenschaft zu vereinbaren und wird von diesem betreut.
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	

Anwendung der kirchengeschichtlichen Forschungsmethoden auf exemplarische Problemstellungen des Faches.	
Lernziele	
Die Studierenden sind in der Lage, zu einem begrenzten Thema der Fächer Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie den Forschungsstand zu erarbeiten, darzustellen und eine eigene, nach wissenschaftlichen Methoden begründete Position zu vertreten.	
Lehr- und Lernformen	
Wissenschaftliche Hausarbeit im Selbststudium.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Das Thema der Arbeit, die 30 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit einem Vertreter des Faches Religionswissenschaft zu vereinbaren und wird von diesem betreut. Im Vergleich zu einer Hauptseminararbeit (8 LP) sollte die Wissenschaftliche Hausarbeit (12 LP) eine entsprechend umfassendere Themenstellung aufweisen.
Modulprüfung	Wissenschaftliche Hausarbeit 12 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der wissenschaftliche Hausarbeit bildet die Modulnote.

2.7 Wahlbereich Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (16 LP)

- Aus dem folgenden Angebot sind zwei Module im Umfang von insgesamt 16 LP zu studieren. Musste zu Beginn des Studiums das Grundlagenmodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (MA-RwInt-Gr) belegt werden, weil ein Quereinstieg in den Masterstudiengang Christentum und Kultur erfolgte (s.o. 2.4 Grundlagenmodul), reduziert sich die Zahl der zu belegenden Module im Wahlbereich auf eins (8 LP).
- Veranstaltungsangebote zu den Modulen erfolgen unregelmäßig, aber insgesamt so, dass der Wahlbereich in der erforderlichen Zeit studiert werden kann. Die Module vermitteln Spezialkenntnisse des Schwerpunktffaches Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie. Von diesen geht eine Modulnote in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein. Leistungsnachweise können auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden (s. Angaben zu den einzelnen Modulen), werden dann aber nur als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Auf Antrag kann ein Eingang in die Gesamtnote des Masterstudiengangs Christentum und Kultur erfolgen.

Titel	Quellsprache II
Code/Nummer	MA-RwInt 6
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktffach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	240 Stunden.
Modulinhalt und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Sprachveranstaltungen (z. B. Sprachkurse, Lektüreübungen, Konversation), aber auch fachliche Veranstaltungen in der Quellsprache selbst. Die Wahl der Quellsprache erfolgt nach den Erfordernissen des angestrebten Forschungsschwerpunktes und bedarf der Genehmigung durch die fachvertretende Person. Soll eine Quellsprache gewählt werden, die nicht der im Pflichtmodul "Quellsprache I" gewählten Quellsprache entspricht, bedarf dies der Genehmigung durch die

	<p>fachvertretende Person.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studienleistung muss in der Summe 8 LP ergeben und mindestens eine Prüfungsleistung enthalten. - Die Leistungsnachweise können auch an Hochschuleinrichtungen außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. Außeruniversitäre Sprachkurse sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Genehmigung der Theologischen Fakultät.
SWS	abhängig von den gewählten Veranstaltungen
Lerninhalte	
Eine für den angestrebten Forschungsschwerpunkt relevante Quellsprache.	
Lernziele	
Die Studierenden vertiefen oder erweitern ihre im Pflichtmodul Quellsprache I erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden sind in der Lage, religionswissenschaftliche Quellen in einer Originalsprache zu studieren oder haben die für eine Feldforschung benötigten besonderen Sprachkenntnisse erlangt.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Sprachveranstaltungen.
Modulprüfung	Beliebige Prüfungsleistung im Rahmen der gewählten Veranstaltungen.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Quellsprache III
<i>Code/Nummer</i>	MA-RwInt 7
<i>Modultyp</i>	Wahlpflichtmodul
<i>Verwendbarkeit (Studiengang)</i>	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
<i>Modulumfang in LP</i>	8 LP
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	240 Stunden.
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachveranstaltungen (z. B. Sprachkurse, Lektüreübungen, Konversation), aber auch fachliche Veranstaltungen in der Quellsprache selbst. Die Wahl der Quellsprache erfolgt nach den Erfordernissen des angestrebten Forschungsschwerpunktes und bedarf der Genehmigung durch die fachvertretende Person. Soll eine Quellsprache gewählt werden, die nicht der im Pflichtmodul "Quellsprache I" gewählten Quellsprache entspricht, bedarf dies der Genehmigung durch die fachvertretende Person. - Die Studienleistung muss in der Summe 8 LP ergeben und mindestens eine Prüfungsleistung enthalten. - Die Leistungsnachweise können auch an Hochschuleinrichtungen außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. Außeruniversitäre Sprachkurse sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Genehmigung der Theologischen Fakultät.
SWS	abhängig von den gewählten Veranstaltungen
Lerninhalte	
Eine für den angestrebten Forschungsschwerpunkt relevante Quellsprache.	
Lernziele	
Die Studierenden vertiefen oder erweitern ihre im Pflichtmodul Quellsprache I und II erworbenen Kompeten-	

zen. Die Studierenden sind in der Lage, religionswissenschaftliche Quellen in einer Originalsprache zu studieren oder haben die für eine Feldforschung benötigten besonderen Sprachkenntnisse erlangt.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Sprachveranstaltungen.
Modulprüfung	Beliebige Prüfungsleistung im Rahmen der gewählten Veranstaltungen.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Methoden empirischer Sozialforschung
Code/Nummer	MA-RwInt 8
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zur empirischen Datenerhebung im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungs nachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Empirische Datenerhebung.	
Lernziele	
Die Studierenden kennen empirische Methoden zur Datenerhebung, wie sie in den Sozialwissenschaften und in der Ethnologie üblich sind. Sie sind in der Lage, ausgewählte Methoden in der Forschung selbstständig anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Ökumenische Theologie
Code/Nummer	MA-RwInt 9
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP

Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zur Ökumenischen Theologie im Umfang von 2-5 SWS; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
Lernziele	Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse zum Thema Ökumenische Theologie. Sie sind in der Lage, Fragen der Interkulturellen Theologie im Horizont ökumenischen Denkens zu reflektieren.
Lehr- und Lernformen	Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Christentumsgeschichte
Code/Nummer	MA-RwInt 10
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktffach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zu Themenbereichen aus der Christentumsgeschichte seit dem 15. Jahrhundert im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	Themen der Christentumsgeschichte seit dem 15. Jahrhundert.
Lernziele	

<p>Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen kirchengeschichtlichen Grundkenntnisse. Sie kennen zentrale kirchengeschichtliche Themenstellungen aus den Epochen der Neuzeit und Gegenwart.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	
<p>Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.</p>	
<p>Modulabschluss</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Vertiefungsmodul Religionswissenschaft
Code/Nummer	MA-RwInt 11
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
<p>Modulinhalte und Modulziele</p>	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen zu Theorien und Methoden der Religionswissenschaft im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
<p>Lerninhalte</p>	
<p>Theorien und Methoden der Religionswissenschaft.</p>	
<p>Lernziele</p>	
<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse religionswissenschaftlicher Theorien und Methoden in einem der folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Disziplinen der Religionswissenschaft; - Vergleichende Religionswissenschaft; - Religionsgeschichte. 	
<p>Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	
<p>Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.</p>	
<p>Modulabschluss</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Integratives Forschungsmodul I
Code/Nummer	MA-IntFo 1
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Bearbeitungszeit für das wissenschaftliche Projekt einschließlich besuchter Veranstaltung mit Projektvorstellung oder ausgearbeitetem Vortrag: 240 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	Wissenschaftliches Projekt (Forschungsprojekt, Exkursion, Kongressvortrag, thematischer Aufsatz o.ä.) zu einem Thema des Schwerpunkt faches. Das Projekt kann in Verbindung mit einem Seminar, Oberseminar oder einer Sozietät stehen oder veranstaltungsunabhängig mit einer fachvertretenden Person abgesprochen werden. Das Modulprojekt darf themennah zur späteren Masterarbeit sein.
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Projekt des gewählten Faches selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse vor einem wissenschaftlichen Publikum oder in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu vertreten.
Lehr- und Lernformen	
Projektarbeit.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	-
Modulprüfung	Projektvorstellung in Veranstaltung oder ausgearbeiteter Vortrag.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Projektvorstellung bzw. des ausgearbeiteten Vortrags bildet die Modulnote.

Titel	Integratives Forschungsmodul II
Code/Nummer	MA-IntFo 2
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Bearbeitungszeit für das wissenschaftliche Projekt einschließlich besuchter Veranstaltung mit Projektvorstellung oder ausgearbeitetem Vortrag: 240 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	- Wissenschaftliches Projekt (Forschungsprojekt, Exkursion, Kongressvortrag, thematischer Aufsatz o.ä.) zu einem Thema des Schwerpunkt faches. Das Projekt kann in Verbindung mit einem Seminar, Oberseminar oder einer Sozietät stehen oder veranstaltungsunabhängig mit einer fachvertretenden Person abgesprochen

werden. - Das Forschungsthema kann inhaltlich vom Integrativen Forschungsmodul I (IntFo 1) unabhängig sein, darf dieses aber auch fortführen. Eine thematische Nähe zur späteren Masterarbeit ist möglich.	
Lernziele	
Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Projekt des gewählten Faches selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse vor einem wissenschaftlichen Publikum oder in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu vertreten.	
Lehr- und Lernformen	
Projektarbeit.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	-
Modulprüfung	Projektvorstellung in Veranstaltung oder ausgearbeiteter Vortrag.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Projektvorstellung bzw. des ausgearbeiteten Vortrags bildet die Modulnote.

Titel	Grundlagenmodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie
Code/Nummer	MA-RwInt-Gr
	s.o. 2.4 Grundlagenmodul

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit stellt ein eigenes Modul im Umfang von 30 LP dar, für Einzelheiten des Verfahrens s. PO §§ 20-21. Die Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet (§ 22 Absatz 2).

Titel	Masterarbeit
Code/Nummer	MA-Arbeit
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunkt fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie)
Modulumfang in LP	30 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	<i>Bearbeitungszeit für die Masterarbeit: 900 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	Masterarbeit: 16 Wochen
(Empfohlenes) Fachsemester	4. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	Zulassungsvoraussetzungen: PO § 17 Abs. 2 - 6 Pflichtmodule (MA-WTh, MA-RwInt 1-5) (54 LP); - 2 Wahlpflichtmodule (aus MA-RwInt 6-11, IntFo 1-2), gegebenenfalls eines davon ersetzt durch das Grundlagenmodul (MA-RwInt-Gr) (16 LP); - Module des Beifachs oder ersatzweise das Modul Forschungsrelevante Sprachen (PO 4 Abs. 4) (20 LP); - Sprachnachweis(e) gem. PO § 4 Abs. 6. Der Prüfling muss spätestens zwei Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung gemäß § 19 Abs. 1 Nummer 1 und 2 die Masterarbeit beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung des Themas der Masterarbeit bei dem Vorsitz des Prüfungsausschusses stellen. Bei Versäumten der genannten Frist gilt die Masterarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die

	Fristüberschreitung nicht zu vertreten (vgl. PO § 20 Abs. 3).	
Modulinhalte und Modulziele		
Lerninhalte (vgl. PO § 20 Abs. 4-7)		
<ul style="list-style-type: none"> - Das Thema der Masterarbeit wird von der betreuenden Person festgelegt. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen, ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet. - Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. - Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Andere Sprachen sind mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich. 		
Lernziele (vgl. PO § 20 Abs. 1)		
Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Schwerpunktffaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.		
Lehr- und Lernformen		
Wissenschaftliche Abschlussarbeit.		
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	s. PO § 21 (Abgabe und Bewertung der Masterarbeit).	
Modulprüfung	Masterarbeit	30 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	s. PO §§ 21-22.	